



Arbeitsort:
Lüneburg



Beginn:
01.11.2021



Wochenstunden:
22 Stunden/Woche



Dauer:
Ende Maßnahme

Qualifizierte Integrationsassistenz (w/m/d)

Ihre Aufgaben

- Betreuung und Begleitung der Schüler*innen mit Förderbedarf laut Hilfeplan und Zielvereinbarung
- Unterstützung bei der Integration in den Klassenverband
- Hilfe bei der Strukturierung des Schultages
- Begleitung bei Ausflügen und Klassenfahrten (Urlaub in den nieders. Schulferien), Dokumentation der Arbeit
- Absprache und Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Angehörigen, Arbeit nach Schulstundenplan

Ihre Vorteile

- abwechslungsreicher Arbeitsplatz in einem kompetenten Team
- vielseitige und regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Vergütung in Anlehnung an TVöD (SuE 3) mit weiteren Zusatzleistungen
- regelmäßige Arbeitszeit in Vollzeit 38,5 Stunden
- Jahressonderzahlung
- 30 Urlaubstage + 24.12./31.12. frei
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Zuschuss HVV-Proficard
- Fahrtkostenerstattung für dienstliche Fahrten

Ihr Profil

- Unter 3-jährige Ausbildung als Sozialpäd. Assistent*in oder vergleichbar
- Motivationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Kooperationsbereitschaft
- Soziale Kompetenz
- Kommunikative Fähigkeiten
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft den Privat PKW auch für dienstliche Zwecke zu nutzen
- ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Abs.9 IfSG



Bewerber*innen mit Behinderung werden ausdrücklich gewünscht. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per:



E-Mail (bevorzugt):

bewerbung@lhlh.org
(zusammengefasst in einer pdf-Datei)



Post:

Lebenshilfe Lüneburg-Harburg
gemeinnützige GmbH
Vrestorfer Weg 1
21339 Lüneburg

Bei inhaltlichen Fragen zur Stelle wenden Sie sich bitte an **Frau Moeller** unter der **Telefonnummer: (04131) 2330416**.

Bitte geben Sie unsere interne **Ausschreibungsnummer 268-2021** an.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden digitalisiert in einer elektronischen Bewerberdatei abgespeichert und erst zu einem späteren Zeitpunkt gelöscht. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dieses bitte mit. Im Rahmen des Auswahlverfahrens entstandene Reisekosten werden nicht erstattet.